



Informationsvorlage

Drucksache Nr. 100/2008 neu

| Beratungsfolge | | |
|-----------------|------------|---------------|
| Gremium | öffentlich | Sitzungsdatum |
| Gemeinderat | nein | 22.09.2008 |
| Jugendparlament | ja | 24.09.2008 |
| Gemeinderat | ja | 29.09.2008 |

Sicherheit in der Stadt Biberach

a) Sicherheitsanalyse 2007

b) Kommunale Kriminalprävention

c) Präsenzdienst

- Antrag der SPD-Fraktion zum Haushalt 2008 (Kommunale Kriminalprävention)
- Antrag der CDU-Fraktion vom 18.05.2008 (Sicherheitskonzept für die Stadt Biberach)

I. Information

1. Kooperationsvereinbarung zwischen dem Landkreis Biberach, dessen Städten und Gemeinden sowie der Polizeidirektion Biberach zum Jugendschutz im Landkreis Biberach

Die Stadt Biberach hat die Kooperationsvereinbarung zum Jugendschutz im Rahmen der kommunalen Kriminalprävention unterzeichnet (Anlage 1). Der Text wurde von der Polizeidirektion Biberach in enger Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister Mattheis und Oberbürgermeister Fettback erarbeitet.

Auf der Grundlage dieser Handlungsanleitungen und Empfehlungen sollen künftig in regelmäßig stattfindenden Sicherheitsgesprächen zielführende Schwerpunktmaßnahmen verarbeitet werden. Die Umsetzung des Jugendschutzes erfordert die Zusammenarbeit und ein einheitliches Vorgehen aller Verantwortlichen rund um die Veranstaltungen. Bei den Jugendveranstaltungen in Mettenberg und Ringschnait haben die Gespräche mit den Veranstaltern, der Polizei und dem Ordnungsamt zu guten Ergebnissen geführt und es gab keine Ordnungsstörungen. Eine enge Zusammenarbeit ist hier unerlässlich (KKP). Werden Problemfelder von der Polizei erkannt, wird in aller Regel die Initiative von dort ausgehen. Aber auch wir als Stadt Biberach müssen noch mehr als bisher ein Augenmerk auf kritische Vorgänge legen, diese bewerten und frühzeitig Kontakt zur Polizei suchen. In dieser Art und Weise wurde auch die „Punkerproblematik“ in Biberach

angegangen. Aufgrund der Vorkommnisse in der Innenstadt wurde das Gespräch mit den verschiedenen Jugendgruppen gesucht, das im Wesentlichen nur von den Punkern angenommen wurde. Bei den wichtigen Gesprächen im Abdera konnten Überlegungen zur Behandlung und Lösung des Problems angestellt und bereits die ersten Schritte zur Lösung angestellt werden. Die anderen Jugendgruppen, wie „Biberacher Stresser, Atzen und Jugendliche mit Migrationshintergrund“ sind und waren nicht gesprächsbereit. Jugend Aktiv beschäftigt sich derzeit mit diesen Gruppen. Die aufsuchende Tätigkeit kann nur ganz eingeschränkt wegen fehlendem Personal durchgeführt werden. Wir verweisen auf die weitere Vorlage von Jugend Aktiv zu diesem Thema. Diese anderen Jugendgruppen fallen an Einkaufsmärkten, Tankstellen, Schulen, Spiel- und Bolzplätzen und in der Gastronomieszene auf. Gerade die **Gastronomieszene** hat sich in den letzten Jahren stark gewandelt. Die Entwicklung zur Unterhaltungs- und Eventgastronomie mit all ihren negativen Auswirkungen auf die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere für die Nachbarschaft, dauert unverändert an und beschäftigt die Polizei und das Ordnungsamt über die Maße.

In der Innenstadt konnten wir an bestimmten auffälligen Gaststätten verschiedene Erfolge verzeichnen. In der Pflugmälze war ein Pächterwechsel. Der neue Pächter verfolgt das gleiche Konzept, hat aber in der Gaststätte durch die Erweiterung der Lautsprecheranlage erreicht, dass die Lautstärke aus den Räumen der Gaststätte nicht mehr nach außen dringt. Von den Mitbewohnern des Gebäudes gehen keine Beschwerden mehr ein.

Die Juky-Bar in der Engelgasse hat nach wiederholten Auflagen und Ordnungswidrigkeitenanzeigen den Betrieb aufgegeben und geschlossen.

Das Bundesverfassungsgericht hat am 30.07.2008 entschieden, dass die Vorschriften des Landesnichtraucherschutzgesetzes mit der Maßgabe fortgelten, dass in Gaststätten mit weniger als 75 m² Gastfläche, zu denen Personen mit nicht vollendetem 18. Lebensjahr der Zutritt verwehrt wird, der Gaststättenbetreiber das Rauchen gestatten darf. Er muss aber außerdem über eine Gaststättenerlaubnis verfügen, die das Verabreichen zubereiteter Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle nicht einschließt und die Gaststätte am Eingangsbereich in deutlich erkennbarer Weise als Rauchergaststätte kennzeichnen.

Das Land Baden-Württemberg beabsichtigt aufgrund dieser Entscheidung das Nichtraucherschutzgesetz zu reformieren. In den Gaststätten mit einem Raum darf künftig geraucht werden, wenn der Wirt die Gaststätte entsprechend kennzeichnet. Die Zubereitung von Speisen und der Besuch von Jugendlichen ist dann aber untersagt. Auch Baden-Württemberg möchte die Freiheit für ECKKneipen nur zulassen, wenn die Gastfläche höchstens 75 m² misst.

Durch diese Entscheidung ist zu erwarten, dass die Lärmbelästigungen und Nachtruhestörungen durch Raucher, die sich im Freien aufhalten, zurückgehen werden.

Das Wirtschaftsministerium des Landes Baden-Württemberg beabsichtigt, ein **neues Landesgaststättenrecht** zu erlassen. Die Städte sehen im Wegfall eines präventiven Erlaubnisverfahrens und beim Wegfall der Gestattungspflicht große Probleme und auch wir von der Stadt Biberach legen großen Wert darauf, dass die funktionierende Bündelungskompetenz der Gaststättenbehörde im Hinblick auf verwaltungsrechtliche Entscheidungen erhalten bleibt. Mit einer Entkoppelung vom Bau- und Immissionsschutzrecht wird keine Verwaltungsvereinfachung erreicht, sondern das

Gegenteil. Im Rahmen einer Präventionskontrolle muss diese Bündelungskompetenz bei der Gaststättenbehörde verbleiben, um hier rechtzeitig entgegensteuern zu können. Auch der neue Entwurf der **Gaststättenverordnung** verstärkt die Probleme vor Ort. Die elfte VO der Landesregierung sieht folgendes vor: Die Sperrzeit für Schank- und Speisenwirtschaften beginnt um 3 Uhr, in der Nacht von Samstag auf Sonntag beginnt die Sperrzeit um 5 Uhr. Sie endet um 6 Uhr. Durch diese Lockerung der allgemeinen Sperrzeit wird es im Bereich der polizeibekanntesten Gaststätten zu weiteren Ordnungsstörungen bis in die Morgenstunden kommen.

Der Landkreis Biberach schreibt seine Jugendhilfeplanung fort. Der Aktionsplan des Landkreises Biberach verfolgt das Ziel, das durch Alkoholmissbrauch bedingte Gefährdungspotenzial für Jugendliche im Landkreis insgesamt zu verringern. Dies stellt eine langfristige, gesamtgesellschaftliche Aufgabe und Herausforderung dar, die immer ins Bewusstsein gerückt werden muss. Zudem bedarf es zielgruppenorientierter, präventiver Maßnahmen. Im Landkreis Biberach soll es deshalb einen Präventionspakt geben, der das Thema Prävention als gesamtgesellschaftliche Aufgabe von verschiedenen Seiten aus beleuchtet. Suchtprävention hängt sehr eng mit den Bereichen Jugendschutz und kommunale Kriminalprävention zusammen.

Auch die Stadt Biberach hat sich im Juni dieses Jahres diesem Thema angenommen (siehe Anhang). Eltern von Störenfriedern erhalten Post von der Stadtverwaltung (blauer Brief). Es wurden schon mehrere dieser Briefe versandt. Es sind keine Rückfragen oder Reaktionen von den Eltern auf diese Informationen eingegangen.

Wie in der Kooperationsvereinbarung dargestellt, werden wir den ordnungsrechtlichen Jugendschutz, d. h. die Einhaltung der speziellen Jugendschutzgesetze, im Rahmen unserer personellen und finanziellen Möglichkeiten sicherstellen.

2. Sicherheitsanalyse 2007/2008 in der Raumschaft Biberach (Anlage 2)

Wir verweisen zudem auf den mündlichen Bericht von Herrn Polizeidirektor Hubertus Högerle, der an der Sitzung teilnehmen wird.

Die Entwicklung in den letzten Jahren zeigt, auch die Stadt Biberach hat hier, wie alle anderen Städte auch, ein Problem. Wir, d. h. Polizei, Jugend Aktiv, die Stadtverwaltung und viele andere Organisationen müssen sich noch vermehrt darum kümmern. Die Stadtverwaltung Biberach hat bereits zusammen mit dem Landkreis und dem Dornahof einen **Präsenzdienst** eingerichtet, der in den Abendstunden die Abfallcontainerplätze und andere Brennpunkte, wie z. B. den Wielandpark, Schulhöfe und Kinderspielplätze, überwacht. Diese Arbeit des Präsenzdienstes hat bereits Wirkung gezeigt und im Bereich der kontrollierten Stellen ist eine gewisse Ruhe eingetreten. **Der Präsenzdienst des Dornahofes wird seit Anfang des Jahres vom städtischen Vollzugsdienst unterstützt.** Alle Mitarbeiter des Vollzugsdienstes haben bei der IHK Weingarten eine Schulung im Bewachungsgewerbe absolviert und werden jetzt beim Abenddienst den Präsenzdienst unterstützen und künftig den Abenddienst an den Brennpunkten der Ordnungsstörungen ausrichten.

Seit Anfang des Jahres unterstützt der Vollzugsdienst diesen Präsenzdienst des Dornahofes. Unser Vollzugsdienst ist in der Regel zweimal in der Woche zum Abenddienst, d. h. von 18 – 22 Uhr, eingeteilt. Seit Anfang des Jahres haben wir den Abenddienst nicht nur an der Verkehrsüberwa-

chung ausgerichtet, sondern den Präsenzdienst unterstützt. Diese Tätigkeit ist sinnvoll. Der Präsenzdienst kann jedoch mit dem vorhandenen Personal nur an zwei Tagen in der Woche unterstützt werden. Für die Ausdehnung des Präsenzdienstes ist ein zusätzlicher Mitarbeiter beim Vollzugsdienst erforderlich.

Der gemeinsame Dienst zusammen mit dem Präsenzdienst hat gezeigt, dass diese Kontrollen zuviel Personal binden. Die Mitarbeiter des Präsenzdienstes und der Vollzugsdienst haben deshalb vereinbart, dass die gemeinsamen Abendstreifen und Kontrollen untereinander abgestimmt werden und gewisse Stellen, wie Kinderspielplätze, öffentliche Plätze wie Wielandpark, Rißinsel etc. von unserem Vollzugsdienst angefahren werden. Die Kontrollen haben gezeigt, dass sich an diesen Stellen nur bei guter und schöner Witterung Jugendliche aufhalten. Die verstärkten Kontrollen durch den Vollzugsdienst haben im Bereich der Spielplätze bereits Wirkung gezeigt.

Mit dem vorhandenen Personal kann die zusätzliche Aufgabe nur unterstützt werden. Es ist jedoch beabsichtigt, den Präsenzdienst nicht nur beim Abenddienst, d. h. zweimal in der Woche, sondern an 5 Tagen von Mittwoch bis einschließlich Sonntag zu unterstützen. Wir möchten unseren Vollzugsdienst für diesen Präsenzdienst bis 24.00 Uhr erweitern. Der Vollzugsdienst wäre an diesen 5 Tagen von 20.00 bis 24.00 Uhr zur Kontrolle der öffentlichen Plätze, Spielplätze, Containerplätze etc. unterwegs.

Der hierzu erforderliche neue Mitarbeiter beim Vollzugsdienst würde also für 20 Stunden in der Woche für den Präsenzdienst eingesetzt. Die restliche Zeit würde dieser neue Mitarbeiter zur Wahrnehmung der Aufgaben des Vollzugsdienstes eingesetzt. Beim Ordnungsamt ist zum 15.08.2008 ein Mitarbeiter im Vollzugsdienst ausgeschieden. Auch diese Stelle möchten wir mit 50 % Präsenzdienst und 50 % Vollzugsdienst besetzen, damit der Einsatz im Präsenzdienst die Mitarbeiter nicht jedes Wochenende betreffen würde. Die beiden Kräfte könnten sich bei dieser Aufgabe ergänzen und die Stelle von Herrn Hagel zur Verkehrsüberwachung wäre ebenfalls wieder zu 100 % besetzt. Außerdem wäre dadurch gewährleistet, dass der Präsenzdienst das ganze Jahr über, auch in der Urlaubszeit, im Einsatz wäre.

Im Rahmen der Haushaltsberatung werden wir im Stellenplan diese neue Stelle beantragen.

Als Fazit ist jedoch festzustellen, dass die Stadt Biberach kein größeres, kein anderes Problem als alle anderen vergleichbaren Städte hat. Der Landkreis Biberach zählt statistisch gesehen zu den sichersten Regionen des Landes Baden-Württemberg. Aber auch hier im Landkreis haben die Städte, bezogen auf die Wohnbevölkerung, eine überrepräsentierte hohe Belastung mit Kriminalität. Die Ursache dürfte in der geringeren Sozialkontrolle, den besseren Tatgelegenheiten sowie in den Ansätzen erkennbaren Brennpunktbildung liegen.

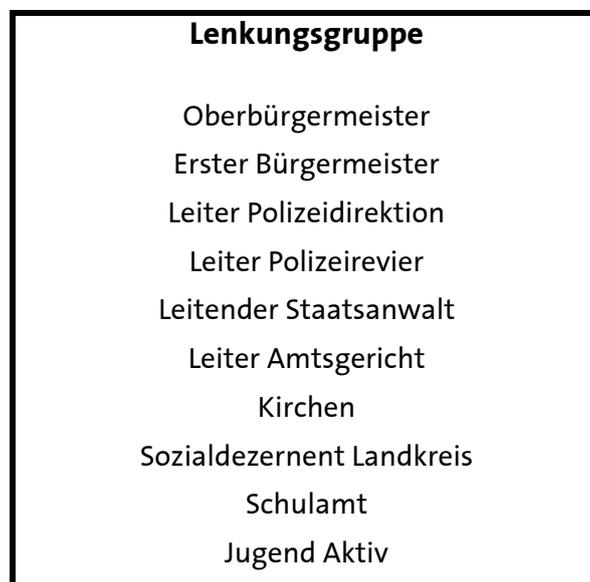
Durch die gesteigerte Polizeipräsenz und den Einsatz unseres Präsenzdienstes zusammen mit unserem Gemeindlichen Vollzugsdienst wollen wir mit Maßnahmen und zusammen mit den zusätzlichen Präventionsmaßnahmen (Schulsozialarbeit und Mobile Jugendarbeit) dem negativen Trend entgegenwirken und unseren Bürgerinnen und Bürgern wieder ein gesteigertes Sicherheitsgefühl vermitteln.

3. Kommunale Kriminalprävention, Lenkungsgruppe

Kommunale Kriminalprävention ist aus Sicht der Stadtverwaltung Biberach weiter zu sehen. Sie beginnt allein für den Bereich des Jugendschutzes bereits bei der Sprachförderung im Kindergarten und geht bis hin zur Schulsozialarbeit.

Auf der Grundlage des Antrages der SPD-Fraktion zum Haushalt 2008 hat die Verwaltung, folgenden, in der Dezentenkonferenz bereits genehmigten Vorschlag erarbeitet:

Organisationsaufbau der Stadt Biberach an der Riß



| <u>Arbeitskreis Miteinander</u> | <u>Arbeitskreis Wielandpark</u> | <u>Arbeitskreis Sichere Stadt Biberach</u> |
|--|--|--|
| LEITUNG:?? (bisher Herr Lemli) Herr Grassl LRA Biberach Frau Koch LRA Biberach Herr Merkle Stadt Biberach Herr König Jugend Aktiv Herr Schiro Förderkreis Stadtteilhaus Herr Huck Verbindungslehrer BSZ Herr Feller Landsmannschaft der Russlanddeutschen Herr Becker Polizeirevier Herr Fesseler Sadt Biberach | LEITUNG: Herr Ogertschnig Dez. III Herr Schuler Anwohner Frau Dörfler Anwohnerin Frau Kopf Anwohnerin Frau Bögel-Gerster, Anwohnerin Herr Arthur Röder, Anwohner Herr Becker Polizeirevier Herr Fesseler Stadt Biberach Herr Kley Stadtplanungsamt Herr Merkle Baubetriebsamt Herr Semmelmann WG Herr Schley Malischule Herr Pfab, DRS Herr Hummler, PG Vertreter JuPa Herr König, Jugend-Aktiv | <u>(soll neu eingerichtet werden)</u> Leitung: 32 Richter am AG Biberach Seniorenvertreter Vertreter JuPa Vertreter der Kirchen Stadtverwaltung IV/41, 40, 61, Jugend Aktiv Polizeirevier Jugendamt LRA <u>Mögliche Themen</u> Lebensgefühl <ul style="list-style-type: none">• Sicherheit Kriminalität/Ordnungsstörungen <ul style="list-style-type: none">• Gewalt• Straßendelikte• Soziale Brennpunkte Städtebau |

| | | |
|--|---|--|
| <u>AK Jugend schützen</u> Leitung: 32 Frau Ruf-Sprenger Schützendirektion Herr Mebold Schützendirektion Herr Schott Schützendirektion Herr Schley Schützendirektion Herr Rogger Kommission Jugend Herr Kappeler Polizei | <u>AK Sauberes Biberach</u> Leitung: Herr Maucher Herr Brugger Herr Merkle Herr Kley Herr Fesseler | |
|--|---|--|

Das Ergebnisprotokoll der Sitzung der Lenkungsgruppe KKP am 12.09.2008 wird als Anlage nachgereicht.

Fesseler

Anlagen (bitte extra ausdrucken)